

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Jenapharm GmbH & Co. KG

## 1. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Mit der Bestellung erkennt der Besteller unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für das Geschäft und für alle künftigen Bestellungen und Lieferungen als verbindlich an.

Wir sind berechtigt, diese Verkaufs- und Lieferbedingungen für die Zukunft zu ändern.

Etwaige Einkaufsbedingungen des Bestellers sind im Rahmen der gesamten Geschäftsverbindung auch dann nicht verbindlich, wenn wir sie nicht ausdrücklich zurückweisen.

Bestellungen sind erst dann angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigen (Auftragsbestätigung) oder ausgeführt haben.

Sämtliche Änderungsvereinbarungen einschließlich des Verzichts auf dieses Schriftformerfordernis bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

## 2. Lieferung

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Bestellers. Versandart und -weg sind uns freigestellt, wobei besondere Erfordernisse im Einzelfall nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, während dessen wir durch Nichtbelieferung durch unsere Lieferanten oder sonstige, nicht in unserem Einflussbereich stehende Umstände, insbesondere höhere Gewalt, an deren Einhaltung gehindert sind. Lieferfristen verlängern sich ferner um den Zeitraum, während dessen sich der Besteller mit der Bezahlung früherer Lieferungen in Verzug befindet. Sind Ereignisse nach Satz 1 oder 2 nicht nur vorübergehend, sind wir unter Ausschluss jeglicher Ersatzpflicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## 3. Preise

Sofern der Preis in unserer Auftragsbestätigung nicht festgelegt ist, wird der am Tage der Lieferung gültige Preis berechnet. Die Preise verstehen sich ab Werk bzw. Auslieferungslager in EUR.

Bei Bestellungen mit einem Nettowert unter EUR 150,- sind wir berechtigt, zusätzlich die Versand- und Verpackungskosten zu berechnen. Lieferungen mit einem darüber hinausgehenden Nettowarenwert erfolgen frei Post- und Bahnstation des Bestellers. Die Verpackungskosten gehen in letzterem Falle zu unseren Lasten. Etwaige Mehrkosten für vom Besteller gewünschte Eilgut- bzw. Expressbeförderung, Luftpostsendungen usw. werden von uns gesondert berechnet.

## 4. Verpackung

Die Art der Verpackung und des Verpackungsmaterials bleibt unserer Wahl überlassen.

## 5. Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Maßgebend ist das Datum des Zahlungseinganges auf dem von uns benannten Konto.

Bei Zielüberschreitungen sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der banküblichen Debitzinsen, mindestens jedoch in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, sofern der Besteller nicht nachweist, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

Aufrechnungen gegenüber unseren Forderungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Kontokorrentforderung.

Der Besteller ist verpflichtet, die in unserem Eigentum stehende Ware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Zur Sicherung unserer gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller tritt uns der Besteller hiermit die ihm aus diesen Versicherungen im Schadensfall gegen den jeweiligen Versicherer entstehenden Forderungen ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

Der Besteller ist bis auf Widerruf berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Besteller nicht berechtigt. Lieferungen in das Ausland sind nur nach unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig. Wir sind verpflichtet, die Zustimmung zu erteilen, wenn die Erfüllung der mit der ins Ausland zu liefernden Ware in Zusammenhang stehenden Forderungen gewährleistet ist.

Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung unserer Ware oder die Abtretung der aus der Veräußerung unserer Ware entstandenen Forderungen ist unzulässig. Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren oder die an deren Stelle getretenen Forderungen sind uns vom Besteller unverzüglich mitzuteilen.

Im Falle einer Pfändung unseres Eigentums oder unserer Forderungen beim Besteller ist sowohl der Gerichtsvollzieher bzw. das Vollstreckungsgericht wie auch der Pfändungsgläubiger auf unsere Rechte hinzuweisen. Die Forderungen aus dem Weiterverkauf unserer Ware werden bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung an uns abgetreten. Wir nehmen diese Abtretung an. Der Besteller ist bis auf Widerruf ermächtigt, diese Forderungen auf unsere Rechnung einzuziehen. Der Besteller ist verpflichtet, uns jederzeit hinreichende Auskunft über den Bestand und den Wert unserer in seinem Besitz befindlichen Ware sowie über seine Schuldner und die an uns abgetretenen Forderungen zu erteilen und uns die zugehörigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers sind wir berechtigt, die Befugnis des Bestellers zur Weiterveräußerung unserer Ware bzw. zur Einziehung unserer Forderungen zu widerrufen und die abgetretenen Forderungen einzuziehen bzw. die noch nicht weiterveräußerte Vorbehaltsware zurückzunehmen. Die Rücknahme erfolgt auf Kosten des Bestellers.

Übersteigt der realisierbare Wert der uns zustehenden Sicherheiten unsere Forderungen um insgesamt mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe der Sicherheiten in Höhe des Überschusses nach unserer Wahl verpflichtet. Sobald wir wegen aller unserer Ansprüche befriedigt sind, sind wir verpflichtet, die uns gewährten Sicherheiten freizugeben.

## 7. Beanstandungen und Haftung

Etwaige Beanstandungen wegen Sachmängeln, Falschlieferungen oder Mengenabweichungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach Empfang der Ware (bei verdeckten Mängeln innerhalb von 10 Tagen nach Entdeckung) unter Angabe von Bestelldaten, Rechnungs- und Versandnummern schriftlich uns gegenüber geltend zu machen.

Der Besteller hat für eine ordnungsgemäße Lagerung der Ware zu sorgen. Der Besteller trägt das Risiko für eine etwaige verminderte oder eingebüßte Wirksamkeit unserer Erzeugnisse infolge nicht ordnungsgemäßer oder zu langer Lagerung.

Bei begründeten Mängelrügen wird die Ware nach unserer Wahl umgetauscht oder gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen. Bei Fehlmengen haben wir die Wahl zwischen einer Nachlieferung oder einer entsprechenden Gutschrift.

Ansprüche auf Ersatz von Schäden des Bestellers wegen leicht fahrlässiger Verletzung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Schaden auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht. In diesem Fall ist die Ersatzpflicht auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Anspruch auf Ersatz von Schäden des Bestellers wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten durch Erfüllungsgehilfen, die nicht unsere Mitarbeiter sind, ist auf das Recht auf Abtretung unserer Ansprüche gegen diesen Erfüllungsgehilfen beschränkt. Ansprüche auf Ersatz von Schäden des Bestellers wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung wesentlicher vertraglicher Verpflichtungen durch unsere Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind, sind auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit unsere Haftung gegenüber dem Besteller ausgeschlossen ist, hat uns der Besteller von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen und uns etwaige Kosten der Rechtsverteidigung zu erstatten.

## 8. Schlussbestimmungen

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder in Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Besteller, gleich ob diese vom Besteller selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Für die gesamte Geschäftsverbindung mit dem Besteller gilt - mit Ausnahme des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf - ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Jena. Für alle Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche aus den gesamten Geschäftsverbindungen wird als Gerichtsstand Jena vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Ihre Bestellungen senden Sie bitte an folgende Faxnummer:

036 41 – 64 65 95

Jenapharm GmbH & Co. KG  
Otto-Schott-Straße 15  
07745 Jena